

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2014-04-15

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule  
und Sport  
Bearbeiter/in: Herr Kleimenhagen  
Telefon: 545 - 2174

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01889/2014

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Jugendhilfeausschuss  
Hauptausschuss

### Betreff

Weiterbildungsmaßnahme für den Sozialpädagogischen Dienst des Amtes für Jugend,  
Schule und Sport

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Weiterbildungsmaßnahme mit dem Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V. in dialogisch-systemischer Familienarbeit und Fallprozess-Evaluation für die Fachkräfte des sozialpädagogischen Dienstes des Jugendamtes der Landeshauptstadt Schwerin und weiterer Partner im Praxisfeld, durchgeführt wird.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Gemeinsam mit dem Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V. unter der Leitung des Prof. Dr. Reinhart Wolff, hat der sozialpädagogische Dienst des Amtes 49 in den letzten Jahren den Prozess der Qualitätsentwicklung begonnen. So wurde gemeinsam gelernt in dem Projekt „Aus Fehlern lernen- Qualitätsentwicklung im Kinderschutz“ und das „Schweriner Falllabor“ zur wissenschaftlichen Aufarbeitung des tragisch verlaufenden Kinderschutzfall Lea-Sophie wurde durchgeführt.

Für die weitere Qualitätsentwicklung in den Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin ist es geboten, den eingeschlagenen Weg der Qualifizierung und Qualitätsentwicklung fortzusetzen.

Diese soll über eine langfristige Weiterbildung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des sozialpädagogischen Dienstes des Amtes unter der Prämisse der dialogischen-systemischen Familienarbeit und Fallprozess-Evaluation mit dem Kronberger Kreis fortgesetzt werden.

Unter diesem Gesichtspunkt ist durch den Kronberger Kreis ein entsprechendes Curriculum erstellt und ein Kostenplan eingereicht worden.

Ziel ist es diese Weiterbildung gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger durchzuführen, die Träger an den entstehenden Kosten anteilig zu beteiligen und so den entstehenden Gesamtfinanzierungsbedarf für die Landeshauptstadt Schwerin zu senken.

Die kontinuierliche Weiterbildung, insbesondere unter Einbeziehung der Leistungserbringer ist für den eingeschlagenen Weg der Qualitätsentwicklung im Amt, gemeinsam mit den Leistungserbringern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Hilfen zur Erziehung der Freien Träger notwendig. Damit wird es perspektivisch möglich, mehr Qualität in der Umsetzung der Hilfeprozesse zu erreichen.

Aus dem Curriculum der Weiterbildung geht hervor, dass diese Weiterbildung, beginnend in diesem Jahr, bis zum September 2016 geplant ist.

Die Gesamtkosten der Weiterbildungsmaßnahme betragen 48.810 € und fallen wie folgt an:

	Gesamtkosten	Erstattung freier Träger	Nettokosten Stadt
2014:	23.100,00 €	ca. 9.300 €	ca. 13.800 €
2015:	20.240,00 €	ca. 8.100 €	ca. 12.140 €
2016:	5.470,00 €	ca. 2.200 €	ca. 3.270 €

Durch die freien Träger der Jugendhilfe wurde verbindlich zugesagt, dass 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen und die entstehenden Kosten übernommen werden.

Bei einer Teilnehmerzahl von 25 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, demnach 15 aus dem Amt für Jugend, Schule und Sport, fallen pro Teilnehmer in diesem Jahr Kosten in Höhe von ca. 925 € an. Der somit anfallende Finanzbedarf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Schule und Sport beträgt demnach 13.875 € für das Jahr 2014.

Diese Summe wird aus dem Teilhaushalt 04 finanziert.

## **2. Notwendigkeit**

Die weitere Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit einer externen Begleitung, ist eine wesentliche Grundlage für die weitere Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens, mit dem Ziel, die Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung perspektivisch zu senken.

Unterrichtung des Hauptausschusses nach § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

----

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

----

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Die 2014 – 2016 hierfür anfallende Kosten von 48.810 € werden aus dem Teilhaushalt 04 – Jugend getragen. Die Erstattungen von Kosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von freien Trägern sind zur Reduzierung der städtischen Anteils einzusetzen.

Einsparung der notwendigen Kosten im Produkt 36301 Schul- und Jugendsozialarbeit.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Minderaufwendungen im Produkt 36301

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

Maßnahme 49.1-4 zur Reduzierung des Aufwandes für Hilfe zur Erziehung

nein

**Anlagen:**

Curriculum und Finanzübersicht der Weiterbildung

gez. i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff  
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin